

Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Ihre Ansprechpartnerin
Miroslawa Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10711
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@
sk.sachsen.de*

11.09.2019

Broschüre „Kinder mit Hörbeeinträchtigungen – Informationen und Tipps für Eltern und Angehörige“ erschienen

Gemeinsame Pressemitteilung des Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Sächsischen Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz

Der Beauftragte der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herr Stephan Pöhler, hat gemeinsam mit der Sächsischen Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Barbara Klepsch, die Broschüre „Kinder mit Hörbeeinträchtigungen – Informationen und Tipps für Eltern und Angehörige“ herausgegeben.

„Eltern wollen stets das Beste für ihr Kind, auch Eltern von Kindern mit Hörbeeinträchtigung. Die Schaffung der dazu erforderlichen Voraussetzungen kann jedoch eine große Herausforderung sein. Jede Hörbeeinträchtigung erfordert eine individuelle Betrachtung und Entscheidung, ganz besonders die Auswahl passender Hilfsangebote. Ich freue mich daher, dass betroffene Familien mit der vorliegenden Broschüre eine erste Orientierung zu bestehenden Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten.“, erklärt Stephan Pöhler.

Für viele Eltern ist die Feststellung einer Hörbehinderung bei ihrem Kind oft mit großen Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Sie müssen sich mit der Behinderung, deren Folgen für das Kind und die familiäre Umgebung, den zur Verfügung stehenden medizinisch-therapeutischen Angeboten sowie den passenden Hilfen auseinandersetzen.

„Eltern, die erfahren, dass ihr Kind hörbehindert ist, brauchen Hilfe und Rat. Sie müssen Entscheidungen treffen, die für das Kind weitreichende Folgen haben können. Mit der Broschüre möchten wir ihnen helfen, sich zu orientieren. Und wir möchten ihnen Ansprechpartner nennen, wo sie

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

konkret weitere Informationen und Beratung erhalten können. Es ist mir wichtig, die Familien mit ihren Problemen nicht allein zu lassen.“, sagt Sozialministerin Barbara Klepsch.

Eine nicht bzw. zu spät erkannte Hörbehinderung kann zu Beeinträchtigungen der kognitiven, sprachlichen, psychosozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung führen. Die frühzeitige Erkennung ist daher von großer Bedeutung. Für die optimale Entwicklung eines Kindes gibt es jedoch niemals nur „den einen Weg“. Auch das medizinisch Machbare muss nicht immer das Richtige, das Entscheidende sein, denn es gibt viele Hilfsmöglichkeiten, auf die je nach Situation der Familie für jedes Kind individuell eingegangen werden muss.

Die Broschüre will Eltern und Angehörigen von Kindern mit Hörbeeinträchtigungen Mut machen und die positiven Perspektiven für ein Leben mit der Hörbehinderung aufzeigen. Auf 36 Seiten vermittelt sie nach einer kurzen Einleitung grundsätzliche Informationen, zeigt Entscheidungsmöglichkeiten auf und gibt eine Übersicht zu ausgewählten Kontakt- und Anlaufstellen im Freistaat Sachsen.

Die Broschüre ist kostenfrei und kann beim Zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung bestellt werden:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: 0351 2103-671

Fax: 0351 2103-681

E-Mail: Publikationen@sachsen.de

Die Broschüre kann auch online unter www.publikationen.sachsen.de bestellt werden.

Zudem steht die Broschüre als barrierefreie pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Links:

[Download Broschüre „Kinder mit Hörbeeinträchtigungen“](#)